

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

Einführung einer Wertstofftonne

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	07.03.2013

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Duale System Deutschland AG (DSD AG) ist im November auf die Stadtverwaltung zugekommen, um die Abstimmungserklärung für die Ausschreibung der LVP Sammlung ab 2014 in Köln zu vereinbaren und die Systembeschreibung abzustimmen.

Für diese Abstimmungserklärung ist von wesentlicher Bedeutung, wie die Stadt Köln die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes hinsichtlich der Erfassung von Kunststoffen und Metallen, die keine Verkaufsverpackungen, regeln will.

Die Vorlage wurde in der Sitzung im Dezember und im Januar vertagt.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung wird am 06.03.2013 erfolgen. Hierzu sind mit entsprechendem Vorlauf, die Abstimmungserklärung und Systembeschreibung zwischen der Stadt Köln und den Dualen Systemen zu schließen. Da die nächste Sitzung des Betriebsausschusses erst am 07.03.2013 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Betreibern der Dualen Systeme (Ausschreibungsführer DSD AG) nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne ab dem 1.1.2014 zu vereinbaren. Die Organisationsverantwortung (Vergabe und Durchführung der Sammlung, Sortierung und Verwertung) für den kommunalen Anteil muss bei der Stadt liegen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
29.01.2013		gez. Jürgen Roters	gez. Gerhard Brust

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt zwar eine getrennte Erfassung von u.a. Kunststoffen und Metallen ab 2015 vor, der Gesetzgeber gibt aber keine konkreten Vorgaben zur Ausgestaltung des Systems.

Vor allem im Hinblick auf die fehlende Regelung der Organisations- und Finanzierungsverantwortung bei der Sammlung, Sortierung und Verwertung laufen Kommunen Gefahr, sich das Heft des Handels aus der Hand nehmen zu lassen.

Eine intensive Beschäftigung mit den Forderungen sowohl der privaten Entsorgungswirtschaft als auch der dualen Systemen zeigt, dass jede Kommune gut daran tut, ihre eigenen Schwerpunkte zu definieren und klare Vorgaben zur Organisations- und Finanzierungsverantwortung zu formulieren, um nicht Gefahr zu laufen, sich zwar an den Kosten beteiligen zu müssen, weder aber deren Höhe noch die Ausgestaltung der Umsetzung im Sinne der abfallwirtschaftlichen Vorstellungen der Stadt (Forderungen aus dem AWK) beeinflussen zu können.

In Abstimmung mit der Stadt Köln und den Dualen Systemen wurde von der AWB Köln GmbH & Co.KG in Köln-Lindenthal ein Pilotversuch zur einheitlichen Wertstofftonne durchgeführt.

In der einheitlichen Wertstofftonne können alle Kunststoffe und Metalle unabhängig ob Verpackung oder Nichtverpackung gesammelt werden. Dieser Pilotversuch kam bei den Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv an. Insbesondere war es für die Bürgerinnen und Bürger immer unverständlich, dass sie lediglich Verpackungen in der Gelben Tonne entsorgen konnten. Die Entsorgung aller Kunststoffe und Metalle in der Gelben Tonne wurde sehr begrüßt. Dies zeigen auch die gestiegenen Sammel-mengen. Bei den stoffgleichen Nichtverpackungen konnte die Sammelmenge bereits im ersten Halb-jahr des Pilotversuches um 66 % auf 3,5 kg/EW gesteigert werden.

Durch eine frühzeitige Abstimmung mit DSD soll auch vermieden werden, dass neben der Gelben

Tonne noch eine weitere Tonne für die Entsorgung von stoffgleichen Nichtverpackungen aufgestellt werden muss. Dies ließe sich bei den bereits sehr begrenzten vorhandenen Stellflächen nicht flächendeckend realisieren und würde zudem große Zusatzkosten für den Gebührenzahler nach sich ziehen. Auch würde es einen höheren Sortieraufwand für die Bürgerinnen und Bürger bedeuten, der nicht zumutbar und auch nicht nachvollziehbar wäre.

Die einheitliche Wertstofftonne sollte daher in Anlehnung an den Pilotversuch in Köln-Lindenthal vorbereitet und ab 2014 flächendeckend betrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Betreibern der Dualen Systeme (Ausschreibungsführer DSD AG) nach § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung eine einheitliche Wertstofftonne ab dem 1.1.2014 zu vereinbaren. Die Organisationsverantwortung (Vergabe und Durchführung der Sammlung, Sortierung und Verwertung) für den kommunalen Anteil muss bei der Stadt liegen.

Die AWB GmbH & Co.KG wird analog des Pilotversuches mit der Durchführung für den kommunalen Anteil durch die Stadt Köln beauftragt. Die Zuständigkeit für den Anteil der Leichtstoffverpackungen liegt wie bisher bei den Dualen Systemen, die im Rahmen der Abstimmungsvereinbarung beschrieben werden.